

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen der
SPRACHENAKADEMIE AACHEN, GEMEINNÜTZIGE GMBH
für die Kurse Deutsch als Fremdsprache

I. Anmeldung

1. Die Anmeldung zu den Kursen der SPRACHENAKADEMIE AACHEN kann ganzjährig erfolgen und ist an keinerlei besondere Anmeldefristen gebunden. Sie kann vom Bewerber selbst oder einer Kontaktperson durchgeführt werden. Anmeldungen sind auch per Fax oder E-Mail durchführbar.
2. Eine Anmeldung für Kurse der SPRACHENAKADEMIE AACHEN geschieht durch Abschluss einer Anmeldevereinbarung in Schriftform. Aus dieser resultiert eine Zahlungsverpflichtung für den Angemeldeten. Kommt der Angemeldete seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der vereinbarten Frist (in der Regel 1 Woche) nach, so kann die SPRACHENAKADEMIE AACHEN den reservierten Platz anderweitig vergeben.
3. Mit der Anmeldung erklärt sich der Bewerber mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Kurs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

II. Rücktritt und Umbuchung

1. Ein Rücktritt von der Anmeldevereinbarung kann nur in begründeten Fällen bis zwei Wochen vor Beginn des gebuchten Kurses erklärt werden (vgl. dazu jeweils die Daten auf der Anmeldevereinbarung). Zur Begründung eines Rücktritts können insbesondere Probleme bei der Visaerteilung, aufenthaltsrechtliche sowie gesundheitliche Probleme angeführt werden. Bei einem Rücktritt wird eine Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr in Höhe von 10% der Kursgebühr fällig. Die restliche Anmeldegebühr wird erstattet. Rückzahlungen erfolgen nach Wahl der SPRACHENAKADEMIE AACHEN ausschließlich an den Bewerber oder die in der Anmeldung genannte Kontaktperson. Die SPRACHENAKADEMIE AACHEN behält sich vor, nach Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Bewerbers die Anmeldegebühr an einen Dritten zu erstatten.
2. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Bewerber nicht oder nur zeitweise zum Kurs, wird die volle Anmeldegebühr erhoben. Es erfolgt keine Rückerstattung. Die Stellung eines Ersatzbewerbers ist nur mit schriftlich erfolgter Genehmigung durch die SPRACHENAKADEMIE AACHEN möglich.
3. Der Rücktritt muss vom Bewerber selbst oder der anmeldenden Kontaktperson schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktrittsanspruchs ist dessen Eingang bei der SPRACHENAKADEMIE AACHEN. Die vorgebrachten Rücktrittsgründe müssen durch geeignete Dokumente (Bescheide, Atteste o. Ä.) belegt werden.
4. Ein verspätet einreisender Bewerber kann an Stelle der Erklärung des Rücktritts auch auf einen späteren Kurs umbuchen. Für die Umbuchung gelten die Bedingungen für den Rücktritt (Oben II, Abs. 1-3) entsprechend.
5. Bei einem Rücktritt nach bereits erfolgter Einreise behält sich die SPRACHENAKADEMIE AACHEN vor, die deutschen Ausländerbehörden zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass die Kursbuchung nur dem Zwecke der Erlangung eines Einreisevisums gedient hat.

III. Kursausfall und Ausschluss aus dem Kurs

1. Die SPRACHENAKADEMIE AACHEN hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Anzahl von Anmeldungen, Kurse und Veranstaltungen abzusagen. Die Kursgebühren werden in diesem Falle erstattet. Jegliche, darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, des Bewerbers sind ausgeschlossen.
2. Teilnehmer, die trotz erfolgter Abmahnung nur unregelmäßig am Kurs teilnehmen, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt in diesem Falle nicht.
3. Teilnehmer, die wiederholt und in massiver Form das Kursgeschehen oder die Beratungstätigkeit stören, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt in diesem Falle nicht.

IV. Einstufung und Kurszuweisung

1. Für die Anmeldung zu Kursen und/oder Prüfungen, die Vorkenntnisse erfordern (also bereits ab Niveaustufe A1) oder in laufende Kurse, ist zwingend ein Einstufungstest erforderlich.
2. Der Einstufungstest kann durch eine Kursempfehlung der Kursleiter oder Fachberater ersetzt werden.
3. Sollte ein bei Kursbeginn erfolgter Einstufungstest ergeben, dass das bei der Anmeldung gewählte Kursniveau nicht dem tatsächlichen Leistungsstand des Bewerbers entspricht, so ist eine Höher- oder Rückstufung des Bewerbers in einen anderen Kurs durch die SPRACHENAKADEMIE AACHEN möglich.
4. Evtl. dadurch entstehende Differenzbeträge aufgrund abweichender Kursgebühren sind durch Rück- bzw. Nachzahlung des Differenzbetrages durch den Bewerber oder die SPRACHENAKADEMIE AACHEN binnen zwei Wochen nach der Höher- oder Rückstufung auszugleichen.

V. Bescheinigungen

1. Eine schriftliche Anmeldebescheinigung, Vorbescheinigungen und/oder Reservierungsbestätigungen erfolgen auf Antrag des Bewerbers. Sie werden unentgeltlich und mit einer Bearbeitungszeit von max. 2 Werktagen ausgestellt. Der Bewerber hat vor der Ausstellung einer formalen Anmeldebescheinigung den Nachweis des Zahlungseinganges der Kursgebühren zu erbringen. In eiligen Fällen kann dies durch einen Bareinzahlungsnachweis, nicht jedoch durch einen einfachen Überweisungsbeleg erfolgen.
2. Teilnahmebescheinigungen zur Vorlage bei deutschen Behörden werden jederzeit mit einer Bearbeitungszeit von max. 2 Werktagen ausgestellt. Sie werden nur dann ausgestellt, wenn der Teilnehmer mindestens an 80% der Unterrichtseinheiten teilgenommen hat.

VI. Allgemeines

1. Von den allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen ist Aachen.
3. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Der Bewerber und die SPRACHENAKADEMIE AACHEN verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren Inhalt und wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen oder undurchführbaren so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke.